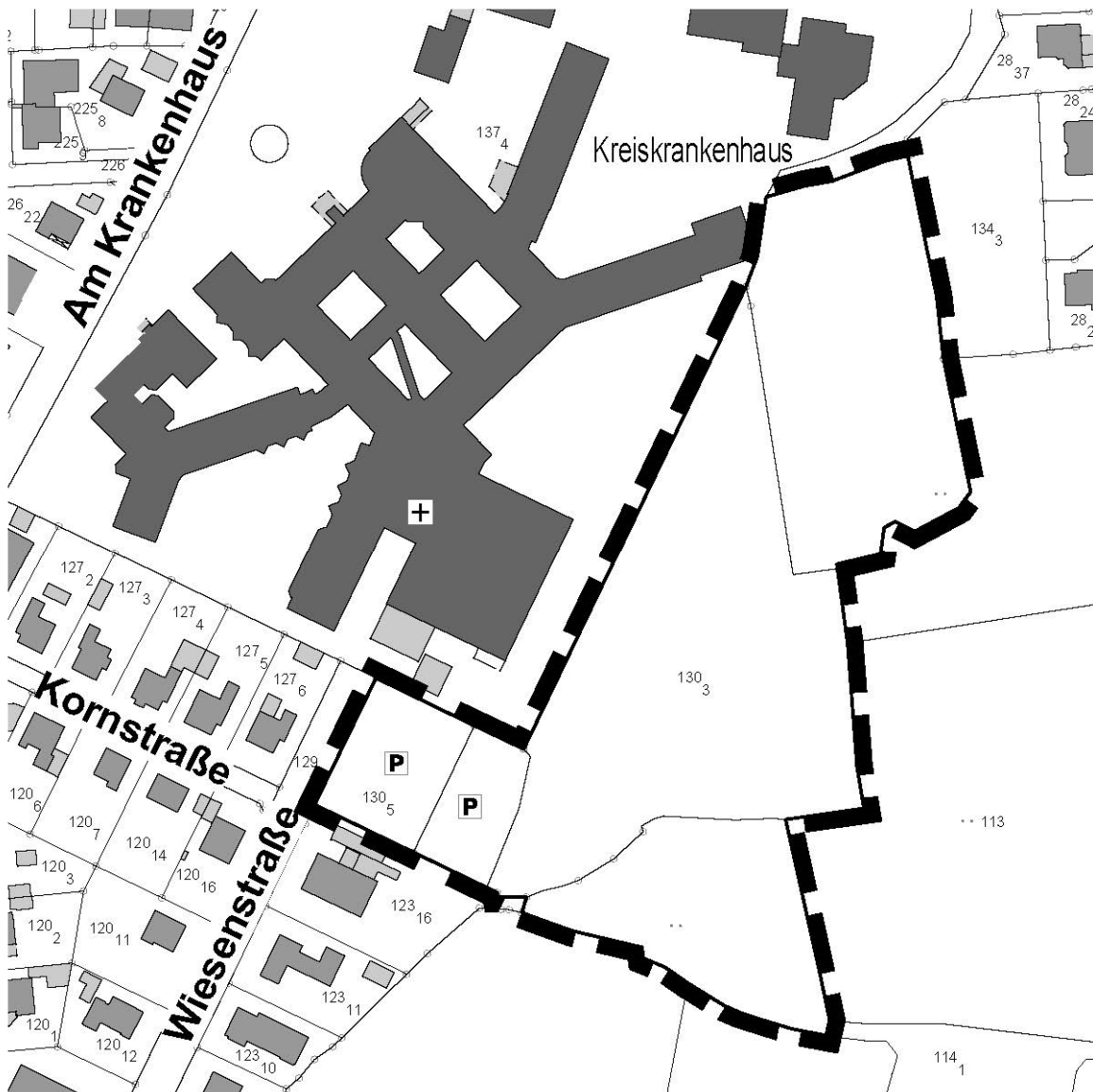


Bekanntmachung
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 212 „Östlich des Kreiskrankenhauses“
(Vorentwurf)

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Osterholz-Scharmbeck hat in seiner Sitzung am 12.11.2020 den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 212 „Östlich des Kreiskrankenhauses“ mit dem gegenüber dem Aufstellungsbeschluss erweiterten Plangebiet beschlossen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird angestrebt, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer Pflegeeinrichtung/eines Ärztezentrums zu schaffen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 212 „Östlich des Kreiskrankenhauses“ ist im nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan gestrichelt markiert. **Dieser berücksichtigt - gegenüber dem am 21.11.2020 veröffentlichten Plan - nun auch die gesamte in der Örtlichkeit vorhandene Parkplatzfläche.**



Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB erfolgt die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB im gleichzeitigen Verfahren. Hierbei wird die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Form durchgeführt, dass Interessierte die Möglichkeit erhalten die Planungen im Rathaus einzusehen, bei Bedarf mit den Planern zu erörtern und eine Stellungnahme abzugeben.

Die Auslegung des Vorentwurfes mit Kurzbegründung im Rahmen des § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt in der Zeit vom **07.12.2020** bis zum **18.01.2021**, (jedoch nicht in der Zeit vom 28.12.2020 bis 30.12.2020) während der Dienstzeiten Montag 08.00 - 16.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 08.00 - 18.00 Uhr sowie Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr, im Foyer des Rathauses, Rathausstraße 1, 27711 Osterholz-Scharmbeck. Darüber hinaus können die Planunterlagen auch im Internet unter **www.osterholz-scharmbeck.de/bauleitplanverfahren** eingesehen werden.

Osterholz-Scharmbeck, 23.11.2020

Der Bürgermeister

Torsten Rohde